

# Würde

von Melanie Werren

Version 1.0 | Veröffentlicht 1. Mai 2025 | DOI <https://doi.org/10.15496/publikation-105570>

Andere Sprachversion: Dignity (English)

---

Die Würde ist aufgrund ihrer Offenheit anschlussfähig für unterschiedliche Zeiten, Kontexte und Anwendungsfelder. Die damit einhergehende Unbestimmtheit und Vagheit macht auf die Klärungs- und Konkretisierungsbedürftigkeit der Würde aufmerksam. Es werden zwei Stränge von Würde unterschieden, nämlich eine bedingte Würde, die aufgrund von bestimmten Eigenschaften, Fähigkeiten oder Anerkennung zugesprochen wird, und eine unbedingte Würde, die voraussetzungslos und unbedingt gilt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Bedeutung

2. Begriffsgeschichte

2.1. Antike und Mittelalter

2.2. Neuzeit

3. Theologische Perspektiven

4. Debatten

5. Anwendungsfelder

Weiterführende Literatur

Einzelnachweise

Zitierweise

Metadaten

## 1. Bedeutung

Mit dem Begriff der Würde wird der besondere Eigenwert eines Menschen, einer Person, einer Kreatur oder eines Lebewesens zum Ausdruck gebracht. Es wird zwischen einer bedingten und einer unbedingten Würde unterschieden.

[1]

Würde im Sinne einer bedingten Würde ist an Qualitäten, Leistungen oder Anerkennung geknüpft, kann somit erworben werden und z. B. durch sozialen Abstieg, Demenz oder Abhängigkeit wieder verloren gehen. [2] Die bedingte Würde kann demnach nicht für alle gelten und hat einen differenzierenden Charakter. Aus ihr können jedoch zurzeit vorherrschende Vorstellungen von einem guten Leben abgeleitet werden. [3]

Im Gegensatz dazu steht die unbedingte Würde, die nicht an Bedingungen geknüpft und deshalb unverlierbar ist. Sie hat den Gedanken zur Grundlage, dass allen die gleiche Würde gebührt. [4] Eine solche unbedingte Würde kann zwar

nicht abhandenkommen, aber dennoch verletzt werden, beispielsweise durch Demütigung oder Unterlassung. Soll sie nicht als „rhetorisches, praxisfernes Ornament“<sup>[5]</sup> abgetan werden, sollte sie sich in Würde respektierenden Interaktionen und Lebensbedingungen zeigen.

Bedingte Würde	Unbedingte Würde
Abhängig von Qualitäten, Leistungen oder Anerkennung	An keine Bedingungen geknüpft
Verlierbar	Unverlierbar

Internationale und nationale Rechtsdokumente berufen sich „zu deren Begründung häufig auf die unverlierbare und unveräußerliche Würde des Menschen“.<sup>[6]</sup> So betont die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 die „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“<sup>[7]</sup> als „Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“.<sup>[8]</sup> Der Menschenwürdebegriff hat damit eine zentrale Bedeutung als „ein Rechtsbegriff oder als ein Prinzip des Rechts“.<sup>[9]</sup>

## 2. Begriffsgeschichte

### 2.1. Antike und Mittelalter

Die differenzierende und die egalisierende Bedeutung der menschlichen Würde (*dignitas*) erschien bereits bei Marcus Tullius Cicero <sup>GND</sup> (106–43 v. Chr.).<sup>[10]</sup> Er führte das altrömisch-republikanische Verständnis von Würde als besonderer Stellung einer Person zusammen mit der aus der stoischen Philosophie stammenden Vorstellung von der „überlegene[n] Stellung und Würde“<sup>[11]</sup> der menschlichen Natur, die aus der Teilhabe an der Vernunft resultieren.<sup>[12]</sup>

Die bei Cicero belegte Idee einer Wesenswürde aller Menschen wurde von verschiedenen Kirchenvätern (wie z. B. Theophilus von Antiochien <sup>GND</sup>, Origenes <sup>GND</sup>, Laktanz <sup>GND</sup>, Augustinus <sup>GND</sup>, Gregor von Nyssa <sup>GND</sup>) weiterentfaltet.<sup>[13]</sup>

Im Christentum wurde der Begriff der Würde schon sehr früh mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Gen 1,26f. in Verbindung gebracht. Der früheste Beleg steht im Brief *Ad Autolyicum* von Theophilus von Antiochien <sup>GND</sup>. Gott zeige dadurch, „daß er sagt: ‚Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis!‘ die Würde des Menschen“.<sup>[14]</sup> Die allen Menschen gemeinsame Würde war aus drei Gründen weder in der Zeit der Alten Kirche noch im Mittelalter der bestimmende Orientierungspunkt für kirchliche und politische Ordnungen. Erstens hemmte die Einsicht in die Sündhaftigkeit des Menschen, der aufgrund seiner Sünde über keine Würde verfüge, die Entwicklung einer eigenständigen christlichen Würdekonzeption. Die menschliche Würde wurde zweitens als Vorrecht von Christ\*innen angesehen, auf das Häretiker\*innen, Jüd\*innen und Heid\*innen keinen Anspruch haben. Drittens unterstützten ein ständisches Gesellschaftsbild und ein hierarchisches Kirchenbild die Ausbildung eines differenzierenden Würdeverständnisses.<sup>[15]</sup>

### 2.2. Neuzeit

An die Vorstellung einer in der Gottebenbildlichkeit begründeten Würde aller Menschen wurde besonders im italienischen Humanismus, in der spanischen Spätscholastik und in der deutschen Reformation angeknüpft.<sup>[16]</sup>

Die Florentiner Humanisten, Giovanni Pico della Mirandola <sup>GND</sup> (1463–1494), Marsilio Ficino <sup>GND</sup> (1433–1499) und Giannozzo Manetti <sup>GND</sup> (1396–1459), leiteten die Würde und Gottebenbildlichkeit „aus der Selbstbestimmtheit der Vernunft“<sup>[17]</sup> ab. So sah Giovanni Pico della Mirandola in seinem Werk *Oratio de hominis dignitate* die Würde des Menschen begründet in der von Gott zugesprochenen „Freiheit, über das eigene Schicksal zu entscheiden“.<sup>[18]</sup> Der

Mensch soll sich „wie ein Former und Bildner“<sup>[19]</sup> seiner selbst zu einer von ihm selbst bevorzugten Gestalt ausbilden. Gerade die Vertreter der spanischen Scholastik, Francisco de Vitoria <sup>GND</sup> (1483–1546) und Francisco Suárez <sup>GND</sup> (1548–1617), entwickelten den Gedanken der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen weiter, indem sie unter dem Eindruck der Eroberungen in Amerika die indigene Bevölkerung als vernunftbegabte und zum Christentum fähige Menschen einschätzten. Sie begründeten das mit der sozialen Natur des Menschen und der unlöslichen Zusammengehörigkeit von Sozialität und Vernunftbegabung.<sup>[20]</sup>

Im Rahmen der lutherischen Reformation wurde die Menschenwürde in der Rechtfertigungslehre verankert, gemäß welcher der Mensch nicht durch seine Leistungen definiert, sondern allein durch seine Beziehung zu Gott konstituiert wird. So wird die Würde dem Menschen allein „durch Gottes rechtfertigende Gnade zugesprochen“.<sup>[21]</sup> Der Mensch antwortet, indem er angesichts der erfahrenen göttlichen Gnade an Gott glaubt. Dieser Glaube kann „nur als freier Glaube wirklich ein Akt der Antwort auf die Gnade sein“.<sup>[22]</sup> Es besteht demnach ein Entsprechungsverhältnis zwischen Würde und Freiheit.<sup>[23]</sup>

In der Aufklärungszeit wird die Autonomie zur Grundlage der gleichen Würde aller Menschen. Die Autonomie kommt dem Menschen als Vernunftwesen zu.<sup>[24]</sup> Nach Immanuel Kant <sup>GND</sup> (1724–1804) ist Autonomie als Selbstgesetzgebung zu verstehen (von griech. αὐτός: selbst, und νόμος: Gesetz).<sup>[25]</sup> Einem Vernunftwesen, das autonom moralische Gesetze aufstellen und befolgen kann, kommt Würde zu. Würde ist als Gegensatz zum Preis zu denken. Was einen Preis hat, kann durch etwas anderes ersetzt werden und hat somit einen relativen Wert. Würde ist das, was über jeglichen Preis erhaben ist, wodurch die Würde zu einem absoluten Wert wird.<sup>[26]</sup> Einen absoluten Wert hat, was „Zweck an sich selbst sein kann“.<sup>[27]</sup> Die Achtung der Würde eines Menschen als Zweck an sich selbst bedeutet die Achtung gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber anderen.<sup>[28]</sup>

Angesichts massiver Verstöße totalitärer und autoritärer Regimes gegen elementare Gebote der Menschlichkeit im 20. Jahrhundert „wurde Menschenwürde zu einem politisch-rechtlichen Begriff und zum Fundament und Maßstab für Rechtsordnungen“.<sup>[29]</sup> Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 fungiert die Menschenwürde als „Begründung und Quelle der Menschenrechte“.<sup>[30]</sup> Diese Verknüpfung von Menschenwürde und Menschenrechten wird auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 sichtbar.<sup>[31]</sup> Seit den 1970er Jahren nahmen immer mehr Staaten Bezug auf die Menschenwürde (z. B. Schweden, Belgien, Finnland, Israel, Schweiz, Griechenland, Portugal, Spanien, Afghanistan, Kosovo).<sup>[32]</sup>

### 3. Theologische Perspektiven

Im Hebräischen Alten Testament wird dem Menschen mit seiner Erschaffung in Gottebenbildlichkeit eine besondere Ehre zuteil. Die Vorstellung der Gottebenbildlichkeit kommt dort einzig in der Priesterschrift vor (Gen 1,26f.; Gen 5,1; Gen 9,6).<sup>[33]</sup>

#### ▼ Weiterführende Infos WiBiLex

„Die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen gehört – auch jenseits der alttestamentlichen Exegese – zu den wichtigen Topoi theologischer Anthropologie und ,findet seit der Berührung der Auslegungsgeschichte mit dem griechischen und mit dem modernen Menschenverständnis ein so beharrliches Interesse wie wohl kaum eine andere Stelle im ganzen AT‘ (Westermann 1983, 204). Grund hierfür ist, dass die Gottebenbildlichkeitsaussagen in Gen 1 die Stellung des Menschen in der Schöpfung charakterisieren und als Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Gott und Menschen verstanden werden.“ Neumann-Gorsolke, Ute, Art. Gottebenbildlichkeit (AT), in: WiBiLex (<https://bibelwissenschaft.de/stichwort/19892/>), abgerufen am 04.02.2025.

Im Neuen Testament klingt mit Jak 3,9 und 1Kor 11,7–12 zwar auch das alttestamentliche Motiv der Gottebenbildlichkeit an. Jedoch verstehen die Mehrheit der neutestamentlichen Textstellen Jesus Christus als das wahrhaftige Ebenbild Gottes (Röm 8,29; 2Kor 4,4; Kol 1,15–20).<sup>[34]</sup> Das Motiv der Gottebenbildlichkeit und die Rechtfertigung von Sünder\*innen aus Gnade bilden in der evangelischen Theologie „die zwei großen Eckpfeiler, zwischen denen sich das Verständnis der Menschenwürde spannt“.<sup>[35]</sup> Darüber hinaus existieren weitere Begründungsstrategien von Würde. So verbinden Christian Link<sup>GND</sup> und Friedrich Wilhelm Graf<sup>GND</sup> die Gottebenbildlichkeit des Menschen mit dem alttestamentlichen Bilderverbot.<sup>[36]</sup> Im Zusammenhang mit der „leiblichen Vernunft“ von Peter Dabrock<sup>GND</sup> kann die Vernunft als die Schutzwirkung entfaltende Besonderheit des Menschen „intrinsisch-konstitutiv an den Körper gebunden gedacht“<sup>[37]</sup> werden. Weitere Ansätze begründen Menschenwürde von der Relationalität und Verletzlichkeit menschlichen Lebens her.<sup>[38]</sup>

Römisch-katholische Menschenwürdekonzeptionen sind oft von einer doppelten Begründungsstruktur geprägt. Die naturrechtliche Argumentation, welche die Würde aus der Natur der Menschen ableitet, steht erstens bereits in den vorkonziliaren Texten und zusammenfassend in der Enzyklika *Pacem et terris* von Johannes XXIII.<sup>GND</sup> von 1963. Zweitens gewinnt die heilsgeschichtlich-christologische Begründung mit dem II. Vaticanum an Bedeutung.<sup>[39]</sup> In der Pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* wird festgehalten, dass die mit der Schöpfung gegebene Gottebenbildlichkeit des Menschen durch die Sünde nicht aufgehoben wird, sondern dass sich Jesus Christus „in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Mensch vereinigt“.<sup>[40]</sup>

Die russisch-orthodoxe Kirche unterscheidet zwischen einer unverlierbaren und höchsten Würde des Menschen, die sich aus seiner Gottebenbildlichkeit ableitet, und einem der Würde entsprechenden Leben, das mit dem Begriff der Gottähnlichkeit in Verbindung gebracht wird. Diese Gottähnlichkeit erlangt der Mensch mit Hilfe von Gottes Gnade, indem er die Sünde überwindet und moralische Reinheit und Tugend erreicht.<sup>[41]</sup>

Die vorgestellten und weitere Auffassungsunterschiede im Verständnis der Menschenwürde werfen die Frage auf, ob die Menschenwürde eine zureichende Begründung für allgemein geltende Menschenrechte sein kann. Der Bezug auf die Menschenwürde entbindet nicht davon, die Grundrechte des modernen Verfassungsstaats und die Menschenrechte des modernen Völkerrechts „begründungsoffen“<sup>[42]</sup> zu formulieren. Bei der Begründungsoffenheit des Menschenrechtskonzepts geht es nach Wolfgang Huber<sup>GND</sup> darum, „den in ihm vorausgesetzten Begriff menschlicher Würde inhaltlich zu bestimmen; jede Tradition hat dazu das Ihre beizutragen“.<sup>[43]</sup>

Die christlichen Kirchen stimmen darin überein, dass Menschen in allen Lebensphasen Träger\*innen von Menschenwürde sind. Die Menschenwürde gilt unabhängig von aktuellen Fähigkeiten oder physischen und psychischen Eigenschaften. Umstritten ist in bioethischen Debatten jedoch der ontologische, moralische und rechtliche Status vorgeburtlichen Lebens.<sup>[44]</sup> Größere Einigkeit unter den Kirchen besteht bezüglich Fragen des Menschenwürdeschutzes am Lebensende. Während sich alle in der Ablehnung der Euthanasie einig sind, nehmen die evangelischen Kirchen in den Niederlanden, in der Schweiz und seit 2023 in Deutschland eine differenzierte Haltung hinsichtlich der Suizidbeihilfe ein.<sup>[45]</sup>

## 4. Debatten

Debatten über die Würde existieren bezüglich der Nützlichkeit, des Verhältnisses zwischen Menschen- und Personenwürde sowie der Reichweite der Würdekategorie.

Der Würdebegriff kann zwar aufgrund seiner Offenheit seine Wirkung im Wandel der Zeit bewahren und sich an neue Erkenntnisse und oder veränderte Wertvorstellungen anpassen. Die Kehrseite dieser Unbestimmtheit ist eine beunruhigende Ungreifbarkeit der Würde, wodurch diese in den Verdacht gerät, eine „willkürlich auslegbare Leerformel“<sup>[46]</sup> zu sein, weil sie gleichzeitig als Sammelbegriff für das sittlich Falsche und das sittlich Richtige fungieren kann und deshalb nach Norbert Hoerster<sup>GND</sup> für die Lösung rechtsethischer Probleme „nutzlos“<sup>[47]</sup> ist.

Auch Ruth Macklin <sup>GND</sup> weist die Würde als nutzloses und überflüssiges Konzept mit der Begründung zurück, dass Würde deckungsgleich mit dem Prinzip des Respekts vor der Autonomie ist. <sup>[48]</sup>

Es ist umstritten, ob die Würde und darauf basierende Rechte dem Menschen aufgrund seiner reinen Zugehörigkeit zur Gattung Mensch oder aufgrund der Anerkennung seines Personenstatus zugesprochen werden sollen. Robert Spaemann <sup>GND</sup> problematisiert die Rolle des Personenbegriffs „bei der Dekonstruktion des Gedankens, Menschen hätten, weil sie Menschen sind, gegenüber ihresgleichen so etwas wie Rechte“. <sup>[49]</sup> Menschen sollen nicht als Menschen, sondern nur noch als Personen Rechte haben. Dabei lassen sich zwei Argumentationsweisen unterscheiden. Entweder kann jeder Mensch als Person betrachtet werden (Koextensionsthese) oder der Personenstatus wird abhängig gemacht von bestimmten mentalen und praktischen Fähigkeiten, wie z. B. Vernunft- oder Kommunikationsfähigkeit (Differenzthese). <sup>[50]</sup>

Ob auch nicht-menschlichen Lebewesen Würde oder Personenwürde zukommen soll, wird kontrovers diskutiert. Die „Würde der Kreatur“ <sup>[51]</sup> steht seit 1992 in der Schweizerischen Bundesverfassung und bezieht sich auf Tiere, Pflanzen und andere Organismen. <sup>[52]</sup> Dieser Begriff wird auf der einen Seite als Gefahr angesehen, weil er die Menschenwürde „verwässert“. <sup>[53]</sup> Auf der anderen Seite wird seine Nähe zur Menschenwürde betont, indem beispielsweise auf die Empfindungsfähigkeit aller Kreaturen als Bedingung für die Würde verwiesen wird. <sup>[54]</sup> In der Regel wird eine Differenzierung zwischen dem Menschenwürdebegriff und der Würde der Kreatur eingetragen. So besitzen laut Philipp Balzer <sup>GND</sup> et al. alle Lebewesen einen inhärenten Wert, der ein moralisches Verhalten ihnen gegenüber fordert, jedoch nicht mit einem absoluten Wert gleichgesetzt werden kann. <sup>[55]</sup>

## 5. Anwendungsfelder

Es hat sich bereits die Bedeutung der Würde als philosophischer, theologischer und rechtlicher Begriff gezeigt. Aufgrund der Weite der Würdekategorie lassen sich Bezüge zu zahlreichen Anwendungsfeldern herstellen. Sie tangiert zahlreiche Bereichsethiken: Medizinethik, biomedizinische Ethik, Tierethik, Umweltethik, Technikethik, Wirtschaftsethik und Medienethik. <sup>[56]</sup>

Angesichts der rasanten Entwicklung der (bio-)medizinischen Forschung und Debatten über die Annehmbarkeit neuer Technologien kommt der Menschenwürde eine „Schlüsselrolle“ <sup>[57]</sup> zu. So hat der medizinisch-technische Fortschritt Eingriffsmöglichkeiten in die vorgeburtliche Phase des menschlichen Lebens geschaffen. Angesichts von Abtreibung, In-Vitro-Fertilisation, Stammzellenforschung, Klonierung und Präimplantationsdiagnostik haben sich neue Problemfelder ergeben. Umstritten sind besonders die beiden Fragen, ab wann ein menschliches Lebewesen als Würdeträger\*in zu gelten hat und ob die Zuschreibung von Menschenwürde notwendigerweise mit der Anerkennung vollumfänglicher Schutzansprüche einhergehen muss. <sup>[58]</sup>

Wenn Menschen als Patient\*innen mit dem Gesundheitswesen in Berührung kommen, geht es um Forderungen nach einer der Menschenwürde entsprechenden Versorgung und Gestaltung von Interaktionen und Verhältnissen. <sup>[59]</sup> Z. B. Menschen mit Demenz, komatöse Patient\*innen oder Menschen in der Psychiatrie, bei denen die Autonomie fähigkeit eingeschränkt ist, machen darauf aufmerksam, dass sich die Vorstellung der Menschenwürde nicht vollständig auf den Schutz der Autonomie reduzieren lässt. Gerade in Bezug auf das Lebensende machen Diskussionen über die Zulässigkeit der Sterbehilfe die Offenheit und Klärungsbedürftigkeit des Menschenwürdearguments deutlich. Denn sowohl Gegner\*innen als auch Befürworter\*innen berufen sich auf die Menschenwürde. <sup>[60]</sup>

Am Horizont der Technologieentwicklung erscheinen schon heute unter den Leitbegriffen des Post- oder Transhumanismus Technologien, „die die Möglichkeiten des Menschen, sich zu verändern, so sehr steigern werden, dass man von einer Veränderung ‚über den Menschen hinaus‘ sprechen kann“. <sup>[61]</sup> Künstliche Organe oder neuartige Prothesen könnten beispielsweise körperliche Defizite beseitigen und die menschliche Leistungsfähigkeit steigern.

Durch den Einbau von Mikroprozessoren könnten die Gedächtnis- und Intelligenzleistung des Menschen verbessert werden.<sup>[62]</sup> Fragen nach der Menschenwürde eines Cyborgs oder eines vernunftbegabten Roboters fordern die Menschenwürde heraus, können jedoch gleichzeitig zu einer Weiterentwicklung und -schärfung des Begriffs beitragen.<sup>[63]</sup>

## Weiterführende Literatur

Gröschner, Rolf et al. (Hrsg.), Wörterbuch der Würde (UTB 8517), München 2013.

Herms, Eilert (Hrsg.), Menschenbild und Menschenwürde, Gütersloh 2001.

Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013.

## Einzelnachweise

- <sup>1</sup> Vgl. Werren, Melanie, Würde und Demenz. Grundlegung einer Pflegeethik, Baden-Baden 2019, 220.
- <sup>2</sup> Vgl. Herms, Eilert, Art. Würde des Menschen, in: RGG<sup>4</sup> 8 (2005), 1736–1739, 1738.
- <sup>3</sup> Vgl. Werren, Würde, 150.
- <sup>4</sup> Vgl. Knoll, Manuel, Art. Gleichheit, in: Gröschner, Rolf et al. (Hrsg.), Wörterbuch der Würde (UTB 8517), München 2013, 157f.
- <sup>5</sup> Wetz, Franz Josef, Die Würde des Menschen ist antastbar. Eine Provokation, Stuttgart 1998, 10.
- <sup>6</sup> Huber, Wolfgang, Art. Menschenrechte/Menschenwürde, in: TRE 22 (1992), 577–602, 577.
- <sup>7</sup> Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN), Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Berlin (PDF-Dokument, [https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Allgemeine\\_Erklaerung\\_der\\_Menschenrechte.pdf](https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Allgemeine_Erklaerung_der_Menschenrechte.pdf)), abgerufen am 24.07.2024, 1–72, 6.
- <sup>8</sup> DGVN, Erklärung, 6.
- <sup>9</sup> Lohmann, Georg, Menschenwürde als „Basis“ von Menschenrechten, in: Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013, 179–193, 181.
- <sup>10</sup> Vgl. Huber, Menschenrechte, 578.
- <sup>11</sup> Cicero, De Officiis I (Übersetzung, [https://www.romanum.de/latein/uebersetzungen/cicero/de\\_officiis/intro.html](https://www.romanum.de/latein/uebersetzungen/cicero/de_officiis/intro.html)), abgerufen am 25.07.2024, 1–161, 106.
- <sup>12</sup> Vgl. Forschner, Maximilian, Art. Cicero, in: Gröschner, Rolf et al. (Hrsg.), Wörterbuch der Würde (UTB 8517), München 2013, 17f.; Huber, Menschenrechte, 578.
- <sup>13</sup> Vgl. Wetz, Franz Josef (Hrsg.), Texte zur Menschenwürde, Stuttgart 2011, 43f.
- <sup>14</sup> Theophilus von Antiochien, Ad Autolyicum, Freiburg (Übersetzung, <https://bkv.unifr.ch/de/works/cpg-1107/versions/an-autolykus-bkv>), abgerufen am 25.07.2024, 1–65, 24.
- <sup>15</sup> Vgl. Huber, Menschenrechte, 578f.
- <sup>16</sup> Vgl. Huber, Menschenrechte, 579.
- <sup>17</sup> Anselm, Reiner, Die Würde des gerechtfertigten Menschen. Zur Hermeneutik des Menschenwürdearguments aus der Perspektive der evangelischen Ethik, in: ZEE 43 (1999), 123–136, 128.
- <sup>18</sup> Lembcke, Oliver W., Art. Giovanni Pico della Mirandola, in: Gröschner, Rolf et al. (Hrsg.), Wörterbuch der Würde (UTB 8517), München 2013, 31f.

- <sup>19</sup> Pico della Mirandola, Giovanni, *Oratio de hominis dignitate*. Rede über die Würde des Menschen, Stuttgart 1998, 9.
- <sup>20</sup> Vgl. Anselm, *Würde*, 129; Huber, *Menschenrechte*, 579.
- <sup>21</sup> Huber, *Menschenrechte*, 579. Vgl. auch Luther, Martin, *Disputatio de hominem* 1536 (WA 39 I), Weimar 1926, 175–177.
- <sup>22</sup> Huber, *Menschenrechte*, 579.
- <sup>23</sup> Vgl. Gräß-Schmidt, Elisabeth, *Einführung*, in: Härle, Wilfried/Preul, Reiner (Hrsg.), *Menschenwürde*, Marburg 2005, 1–24, 10.
- <sup>24</sup> Vgl. Huber, *Menschenrechte*, 580f.
- <sup>25</sup> Vgl. Horn, Christoph et al., *Immanuel Kant. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (Suhrkamp Studienbibliothek 2), Frankfurt a. M. 2007, 255.
- <sup>26</sup> Vgl. Kant, Immanuel, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Stuttgart 2011, 72.
- <sup>27</sup> Kant, *Grundlegung*, 73.
- <sup>28</sup> Vgl. Kant, *Grundlegung*, 63.
- <sup>29</sup> Baranzke, Heike, *Menschenwürde zwischen Pflicht und Recht. Zum ethischen Gehalt eines umstrittenen Begriffs*, in: *zfmr* 1 (2010), 5–24, 12.
- <sup>30</sup> Baranzke, *Menschenwürde*, 12.
- <sup>31</sup> Vgl. Huber, *Menschenrechte*, 578.
- <sup>32</sup> Vgl. Baranzke, *Menschenwürde*, 14.
- <sup>33</sup> Vgl. Groß, Walter, *Gen 1,26.27; 9,6. Statue oder Ebenbild Gottes? Aufgabe und Würde des Menschen nach dem hebräischen und dem griechischen Wortlaut*, in: *JBTh* 15 (2000), 11–38, 11.
- <sup>34</sup> Vgl. Vollenweider, Samuel, *Der Menschgewordene als Ebenbild Gottes. Zum frühchristlichen Verständnis der Imago Dei*, in: Mathys, Hans-Peter (Hrsg.), *Ebenbild Gottes – Herrscher über die Welt. Studien zu Würde und Auftrag des Menschen*, Neukirchen-Vluyn 1998, 123–146, 126.
- <sup>35</sup> Schardien, Stefanie, *Menschenwürde. Zur Geschichte und theologischen Deutung eines umstrittenen Konzeptes*, in: Dabrock, Peter et al. (Hrsg.), *Menschenwürde und Lebensschutz. Herausforderungen theologischer Bioethik*, Gütersloh 2004, 57–115, 92.
- <sup>36</sup> Vgl. Link, Christian, *Menschenbild. Theologische Grundlegung aus evangelischer Sicht*, in: Kraus, Wolfgang et al. (Hrsg.), *Bioethik und Menschenbild bei Juden und Christen. Bewährungsfeld Anthropologie*, Neukirchen-Vluyn 1999, 57–71; Graf, Friedrich Wilhelm, *Missbrauchte Götter. Zum Menschenbilderstreit in der Moderne*, München 2009.
- <sup>37</sup> Dabrock, Peter, „Leibliche Vernunft“. Zu einer Grundkategorie fundamentaltheologischer Bioethik und ihre Auswirkung auf die Speziesismus-Debatte, in: Ders. et al. (Hrsg.), *Gattung Mensch. Interdisziplinäre Perspektiven*, Tübingen 2010, 227–262, 242f.
- <sup>38</sup> Vgl. z. B. Becker, Dominik A., *Sein in der Begegnung. Menschen mit (Alzheimer-)Demenz als Herausforderung theologischer Anthropologie und Ethik*, Berlin 2010; Mathwig, Frank, „Das ist mein Leib.“ Zum Verhältnis von Würde und Leiblichkeit, in: Meireis, Torsten (Hrsg.), *Altern in Würde. Das Konzept der Würde im vierten Lebensalter*, Zürich 2013, 59–75.
- <sup>39</sup> Vgl. Huber, *Menschenrechte*, 591f.
- <sup>40</sup> *Pastorale Konstitution, Gaudium et spes. Über die Kirche in der Welt von heute*, 07.12.1965 (Pastoralkonstitution, [https://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html)), abgerufen am 31.07.2024.
- <sup>41</sup> Vgl. Körtner, Ulrich H. J., *Menschenwürde im Christentum – aus evangelischer Sicht*, in: Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), *Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Berlin 2013, 321–347, 322.

- <sup>42</sup> Huber, Menschenrechte, 581.
- <sup>43</sup> Huber, Menschenrechte, 581.
- <sup>44</sup> Vgl. Körtner, Menschenwürde, 331.
- <sup>45</sup> Vgl. Körtner, Menschenwürde, 335; Evangelische Kirche in Deutschland, Stellungnahme des Rates der EKD im Vorfeld der Entscheidung des Bundestages über eine rechtliche Regulierung der Suizidbeihilfe, Juni 2023 (PDF-Dokument, [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Stellungnahme\\_des\\_Rates\\_zur\\_Suizidbeihilfe\\_Juni\\_2023.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Stellungnahme_des_Rates_zur_Suizidbeihilfe_Juni_2023.pdf)), abgerufen am 31.07.2024, 1–2.
- <sup>46</sup> Hoerster, Norbert, Die Menschenwürde und das Recht auf Leben, in: Liessmann, Konrad P. (Hrsg.), Der Wert des Menschen. An den Grenzen des Humanen, Wien 2006, 47–66, 48.
- <sup>47</sup> Hoerster, Norbert, Ethik des Embryonenschutzes. Ein rechtsphilosophischer Essay, Stuttgart 2002, 27.
- <sup>48</sup> Vgl. Macklin, Ruth, Dignity Is a Useless Concept. It Means No More Than Respect for Persons or Their Autonomy, in: BMJ 327 (2003), 1419f., 1419.
- <sup>49</sup> Spaemann, Robert, Personen. Versuche über den Unterschied zwischen „etwas“ und „jemand“, Stuttgart 2006, 10.
- <sup>50</sup> Vgl. Rieger, Hans-Martin, Demenz – Härtefall der Würde, in: ZME 61 (2015), 133–155, 139.
- <sup>51</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Fassung vom 03.03.2024), (PDF-Datei, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>), abgerufen am 13.08.2024, Art. 120, Abs. 2.
- <sup>52</sup> Vgl. Baranzke, Heike, Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik, Würzburg 2002, 12.
- <sup>53</sup> Fischer, Johannes et al., Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2007, 361.
- <sup>54</sup> Vgl. Michel, Margot, Die Würde der Kreatur und die Würde des Tieres im schweizerischen Recht. Eine Standortbestimmung anlässlich der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, in: NuR 34 (2012), 102–109, 108.
- <sup>55</sup> Vgl. Balzer, Philipp et al., Menschenwürde vs. Würde der Kreatur. Begriffsbestimmung, Gentechnik, Ethikkommissionen, Freiburg/München 1998, 50.
- <sup>56</sup> Vgl. Gröschner, Rolf et al. (Hrsg.), Wörterbuch der Würde (UTB 8517), München 2013, 8–10.
- <sup>57</sup> Thiele, Felix, Einführung in Teil A, in: Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013, 13–34, 13.
- <sup>58</sup> Vgl. Dietrich, Frank/Czerner, Frank, Menschenwürde und vorgeburtliches Leben, in: Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013, 491–524.
- <sup>59</sup> Vgl. Werren, Würde, 221.
- <sup>60</sup> Vgl. Joerden, Jan C., Einführung in Teil B, in: Ders. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013, 485–488, 486f.
- <sup>61</sup> Hilgendorf, Eric, Menschenwürde und die Idee des Posthumanen, in: Joerden, Jan C. et al. (Hrsg.), Menschenwürde und Medizin. Ein interdisziplinäres Handbuch, Berlin 2013, 1047–1067, 1048.
- <sup>62</sup> Vgl. Hilgendorf, Menschenwürde, 1055.
- <sup>63</sup> Vgl. Hilgendorf, Menschenwürde, 1060f.

## Zitierweise

Werren, Melanie: „Würde“, Version 1.0, in: Onlinelexikon Systematische Theologie, ISSN 3052-685X, 1. Mai 2025. DOI: <https://doi.org/10.15496/publikation-105570>

## Metadaten

DOI	<a href="https://doi.org/10.15496/publikation-105570">https://doi.org/10.15496/publikation-105570</a>
Creative Commons Lizenztyp	<a href="#">Attribution-NonCommercial-NoDerivs CC BY-NC-ND (4.0)</a>
peer reviewed von	<a href="#">Michael Roth</a>
Verwandte Artikel	<a href="#">Pflicht</a>
Sachschlagwort	<a href="#">Anerkennung</a> , <a href="#">Autonomie</a> , <a href="#">Biomedizin</a> , <a href="#">Cyborg</a> , <a href="#">Gnade</a> , <a href="#">Gottebenbildlichkeit</a> , <a href="#">Medizinethik</a> , <a href="#">Menschenrechte</a> , <a href="#">Person</a> , <a href="#">Rechte</a> , <a href="#">Tier</a>
Index Theologicus ( <a href="#">IxTheo</a> )	<a href="#">Anerkennung</a> , <a href="#">Autonomie</a> , <a href="#">Biomedizin</a> , <a href="#">Cyborg</a> , <a href="#">Gnade</a> , <a href="#">Gottebenbildlichkeit</a> , <a href="#">Medizinethik</a> , <a href="#">Menschenrechte</a> , <a href="#">Person</a> , <a href="#">Rechte</a> , <a href="#">Tier</a>
Karlsruher Virtueller Katalog ( <a href="#">KVK</a> )	<a href="#">Anerkennung</a> , <a href="#">Autonomie</a> , <a href="#">Biomedizin</a> , <a href="#">Cyborg</a> , <a href="#">Gnade</a> , <a href="#">Gottebenbildlichkeit</a> , <a href="#">Medizinethik</a> , <a href="#">Menschenrechte</a> , <a href="#">Person</a> , <a href="#">Rechte</a> , <a href="#">Tier</a>
Personen	<a href="#">Augustinus von Hippo</a> , <a href="#">Philipp Balzer</a> , <a href="#">Marcus Tullius Cicero</a> , <a href="#">Peter Dabrock</a> , <a href="#">Marsilio Ficino</a> , <a href="#">Friedrich Wilhelm Graf</a> , <a href="#">Gregor von Nyssa</a> , <a href="#">Norbert Hoerster</a> , <a href="#">Wolfgang Huber</a> , <a href="#">Immanuel Kant</a> , <a href="#">Laktanz</a> , <a href="#">Christian Link</a> , <a href="#">Ruth Macklin</a> , <a href="#">Giannozzo Manetti</a> , <a href="#">Origenes</a> , <a href="#">Papst Johannes XXIII.</a> , <a href="#">Giovanni Pico della Mirandola</a> , <a href="#">Robert Spaemann</a> , <a href="#">Francisco Suárez</a> , <a href="#">Theophilus von Antiochien</a> , <a href="#">Francisco de Vitoria</a>

## SCHLAGWORTE

Anerkennung

Autonomie

Biomedizin

Cyborg

Gnade

Gottebenbildlichkeit

Medizinethik

Menschenrechte

Person

Rechte

Tier